



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0122 vom 26.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	15.05.2024	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 c "Baugebiet im Bereich der Erich-Kästner-Straße" vom 25.04.2024

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 c wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Die Erhaltung und Nutzung des Bestandsobjekts sind zu begrüßen. Aufgrund der statisch schwierigen Situation ist die Erreichbarkeit der Wohnungen durch innenliegende, aber auch außenliegende Treppen im rückwärtigen Bereich baulich und finanziell mit größeren Aufwänden verbunden. Die geplante leichte, offene Konstruktion der Außentreppe verhindert die Wirkung einer massiven Bebauung direkt am Gehweg der Erich-Kästner-Straße und sollte daher Bedingung bei einer zugelassenen Überschreitung der Baugrenze sein. Entsprechend der textlichen Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 34 c soll die Treppe zudem auch mindestens 1,50 m Abstand zu Verkehrsflächen einhalten. Die Überschreitung der Baugrenze soll lediglich für den Zweck der Erschließung der oberen Wohnungen gestattet werden, nicht für Aufenthaltszwecke, wie z.B. Balkone.

Umweltrelevanz:/Haushaltsrechtliche Beurteilung:/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten